

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE

Ausgabe Nr.: 06/2024 | Veröffentlicht am: 17.06.2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Bekanntmachung der Genehmigung 10. Änderung des Flächennutzungsplans2

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

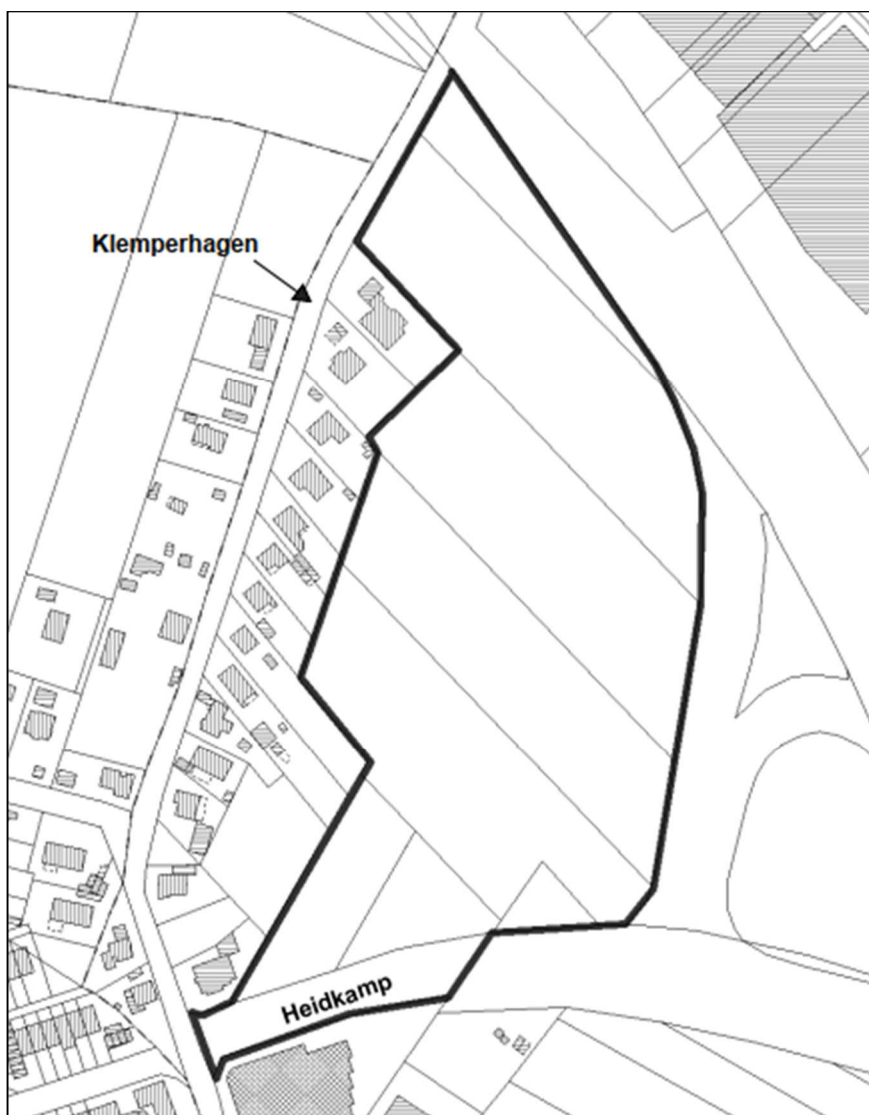
Verantwortlich: Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: verwaltungsservice@ritterhude.de

www.ritterhude.de/bekanntmachung

Bekanntmachung der Genehmigung 10. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Landkreis Osterholz hat mit Genehmigungsverfügung vom 03.06.2024 (AZ 61.23.50.10) die Genehmigung zur 10. Flächennutzungsplanänderung erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der Bereich der 10. Flächennutzungsplanänderung liegt im Ortsteil Ihlpohl nördlich der Straße Heidkamp und westlich der BAB 27 und ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan mit Geltungsbereich, © Landkreis Osterholz, eigene Bearbeitung

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde (§6a BauGB) im Rathaus der Gemeinde Ritterhude, Sachgebiet Bau, Planung und Umwelt, Riesstraße 40,

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

Verantwortlich: Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: verwaltungsservice@ritterhude.de

www.ritterhude.de/bekanntmachung

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE RITTERHUDE

Ausgabe Nr.: 06/2024 | Veröffentlicht am: 17.06.2024

27721 Ritterhude ab sofort, während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Darüber hinaus ist die 10. Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung zu finden unter: <https://www.ritterhude.de/flaechennutzungsplan>

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Ritterhude, den 10.06.2024
Der Bürgermeister
Jürgen Kuck

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ritterhude | Der Bürgermeister | Riesstraße 40 | 27721 Ritterhude

Verantwortlich: Stabsstelle Rats- und Bürgermeisterservice

Tel.: 0 42 92 / 889 - 104 | Fax: 0 42 92 / 889 - 200 | E-Mail: verwaltungsservice@ritterhude.de

www.ritterhude.de/bekanntmachung